

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 27. Mai 2020
– Drucksache 16/8186**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Verordnung zur Änderung der Eigenkapital- verordnungen COM(2020) 310 final (BR 206/20)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 27. Mai 2020 – Drucksache 16/8186 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 16/8186, in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, der zugrunde liegende Verordnungsvorschlag sei im Bundesrat am 5. Juni 2020 bereits behandelt worden.

Abg. Joachim Kößler CDU brachte vor, die Verordnung, die unmittelbar gelte und nicht in deutsches Recht umgesetzt werden müsse, habe zum Ziel, bei den Banken eine Kreditklemme zu verhindern. Durch Absenkung der Eigenkapitalvorgaben für Banken solle erreicht werden, dass die Banken weiterhin Kredite vergeben könnten. Davon profitiere insbesondere die für Baden-Württemberg so wichtige mittelständische Wirtschaft.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, die Gefahr erschwerter Kreditfinanzierungen für den Mittelstand sei noch nicht gebannt. Sie sei durch Basel IV, das die Kreditverga-

Ausgegeben: 17.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

be der Banken mehr oder weniger einschränke, immer noch vorhanden. Erfreulich sei, dass Basel IV jetzt auf 2023 verschoben worden sei. Die Banken in ihrem Geschäftsbereich einzuengen hielte er für einen großen Fehler. Deshalb sei der jetzt vorliegende Verordnungsvorschlag zu begrüßen.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE äußerte, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass die Vorschriften über die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen angepasst würden, um die Kreditvergabekapazitäten zu erhöhen. Damit könnten in der Krise vor allem der mittelständischen Wirtschaft die nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8186 Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2020

Köbler